

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 187 (2021)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Vermischtes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweiz unterstützte Griechenland mit Armee-Helikoptern und Einsatzkräften bei der Bekämpfung von Waldbränden

In Griechenland wüteten im Sommer Brände in mehreren Regionen. Die Schweiz reagierte Anfang August auf ein Hilfsersuchen der griechischen Behörden und entsandte am 7. August drei Armee-Helikopter sowie Personal zur Verstärkung der Brandbekämpfung vor Ort. Drei Helikopter des Typs Super Puma und gegen 40 Mitarbeitende der Armee hoben in Richtung Athen ab, um Löschooperationen zu fliegen. Ein Team bestehend aus Angehörigen des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe des Bundes, das beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angesiedelt ist, aus Brandbekämpfungsspezialisten des Lehrverbandes Genie/Rettung/ABC sowie einem De-

tachement der Luftwaffe schuf vor Ort günstige Voraussetzungen für den Helikoptereinsatz und stellte die Koordination mit den griechischen Behörden sicher.

Der Einsatz ist am 14. August 2021 zu Ende gegangen. Die drei Helikopter und ihre Besatzungen haben zusammen mit dem Soforteinsatzteam der Humanitären Hilfe die griechischen Behörden sieben Tage lang bei den Löschooperationen unterstützt. Die Schweizer Helikopter haben insgesamt 226 Rotationen geflogen und dabei über 386 Tonnen Wasser auf die Brände abgeworfen. Die haben hauptsächlich auf der Insel Euböa und auf dem Peloponnes Löschaufträge ausgeführt. Insgesamt haben sie dabei 75,5 Flugstunden geleistet. Die

Mission wurde von der Humanitären Hilfe des Bundes geleitet, die dem EDA angegliedert ist, in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee und den griechischen Behörden.

Dank der Schweizer Unterstützung konnten mehrere Brände gelöscht oder eingedämmt und das Eigentum vieler Menschen vor den Flammen gerettet werden. Mit diesem Einsatz konnte die Schweiz schnell und kompetent dort Hilfe leisten, wo sie dringend gebraucht wurde. Die lokalen Behörden sprachen dem Schweizer Einsatzteam, das sich aus Armeeingehörigen, Spezialisten der Luftwaffe und dem Lehrverband Genie/Rettung/ABC sowie Angehörigen des Schweizerischen Korps für Humanitä-

re Hilfe zusammensetzte, ihren herzlichen Dank aus.

Die Piloten und Brandbekämpfungsspezialisten wurden vor Ort von der mitgereisten Bodencrew unterstützt, welche sich um die Wartung der Helikopter sowie um die Koordination mit den griechischen Behörden kümmerte.

Die Kosten werden durch bestehende Mittel des EDA und des VBS gedeckt. Die Schweiz verfolgt die Brandsituation in Südeuropa und auf dem Balkan weiterhin aufmerksam. Sie prüft laufend potenzielle Engagements und ist bereit, im Rahmen des Möglichen und auf entsprechende Ersuchen Unterstützung zu leisten. *dk*

Quelle: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)

## Neuer Kommandant der Patrouille des Glaciers

Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, hat Oberst im Generalstab Roger Schwery, Berufsoffizier, zum neuen Kommandanten der Patrouille des Glaciers ernannt. Roger Schwery tritt die Nachfolge von Oberst im Generalstab Daniel Jolliet an, der eine Versetzung beantragt hat.

Schwery wird die Funktion als Kommandant PdG teilweise ausüben. Er arbeitet als Chef Operationen bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB). Zuvor war er Stabschef der FUB und als Zugeteilter Stabschef des Chef FUB. Schwery kann in seiner neuen Funktion auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen: Er hat an der Patrouille des Glaciers selber teilgenommen, unterstützte die Organisation im 2010 als Bataillonskommandant und war anschliessend Unterstabschef (Führungsunterstüt-

zung) der Patrouille des Glaciers.

Der Chef der Armee dankt Daniel Jolliet für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten der Patrouille des Glaciers und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Alle zwei Jahre organisiert die Schweizer Armee die Patrouille des Glaciers (PdG), das grösste Skitourenrennen der Welt. Dieser historische internationale Militärsportanlass ist offen für Zivile, Elite und Volksläufer. Nach der Absage des PdG 2020 aufgrund Covid-19 wird dieses legendäre Rennen wieder stattfinden. Ab 2022 wird die Patrouille des Glaciers in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Alpen-Club (SAC) Teil des Swiss Cup sein. Die Resultate der Patrouille des Glaciers werden daher in die Gesamtwertung des Swiss Cup miteinbezogen.

Die nächste Ausgabe ist für die Woche vom 25. April bis 2. Mai 2022 geplant. Die Renntage sind Dienstag und Mittwoch (Rennen Z1 und A1) sowie Freitag und Samstag (Rennen Z2 und A2). Die Schweizer Armee, die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Kanton Wallis arbeiten Hand in Hand für die Vorbereitung und den Erfolg der PdG 2022.

Das Reglement für die Ausgabe 2022, einschliesslich aller erforderlichen detaillierten Informationen, sind auf der Website [www.pdg.ch](http://www.pdg.ch) verfügbar. Sollte die Anzahl der angemeldeten Patrouillen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, wird ein Losverfahren durchgeführt. Schweizer und internationale Militärpatrouillen sowie Patrouillen mit zertifizierten Bergführern haben Vorrang. Die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen beim Kommando PdG ist unerheblich, die

Einschreibungen werden im Oktober und November 2021 geprüft. Die Verlosung findet am 25. November 2021 statt. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe der Resultate wird später bekannt gegeben.

Jede Patrouille ist verpflichtet, vier Teilnehmer anzumelden, von denen einer als Ersatzläufer bestimmt wird. Ein Teilnehmer darf sich nur einmal und nur für ein Rennen anmelden. Mutationen sind nur innerhalb der Patrouille möglich. Patrouillenfürer können bis zum 11. April 2022 Änderungen innerhalb ihrer Patrouille bekannt geben. *dk*

Quelle: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)  
[www.pdg.ch](http://www.pdg.ch)  
<https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-op/ter-div-1/kdo-pdg.html>



## ECHO AUS DER LESERSCHAFT

### ASMZ 8/2021: Editorial

Meines Wissens ist die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Herausgeberin der ASMZ. Die SOG begrüsst den Entscheid des Bundesrates vom 30. Juni 2021, 36 Kampfflugzeuge F-35 A zu kaufen, siehe Seite 45.

Für mich ist es deshalb inakzeptabel, dass der Chefredaktor der AMSZ nun diesen Entscheid in Frage stellt. Als GSt Of sollte er wissen, dass nach dem Entscheid respektive Entschluss des «Kommandanten» die Diskussion beendet ist und nun die Befehle ausgearbeitet werden müssen.

Zudem sind seine politischen Argumente unsachlich, ja sogar dumm. Die EU war Sicherheitspolitisch noch nie ein verlässlicher und ernstzunehmender Partner. Die Pandemie war ein entsprechendes Beispiel dafür. Die Aussage, die Schweiz hätte die EU-Staaten «derart vor den Kopf gestossen» ist unsachlich. Mehrere EU-Staaten haben dieses Flugzeug gekauft. Haben sie sich deshalb auch selbst vor den Kopf gestossen? Kriegsgeräte sind nach Qualität und Wirksamkeit zu beschaffen und nicht nach politischen Opportunitäten!

Meiner Meinung nach müsste sich die ASMZ, inklusive Chefredaktor, zusammen mit der SOG geschlossen für den anstehenden Volksentscheid vorbereiten, statt Zweifel zu sähen.

Oberst i GSt aD Peter Engelhard  
8706 Meilen

### ASMZ 8/2021: Fraueninklusion

Ich hatte die Ehre, als Zfhr als auch als Einh Kdt Frauen führen zu dürfen. Ich schätzte dies als eine Möglichkeit zur eigenen Einsicht.

Die Inklusion von Frauen in Wehrkräfte ist weniger eine militärstrategische Frage, sondern eine staatsphilosophische. Dementsprechend notwendig wäre diesbezüglich also die Umgestaltung des hiesigen Milizwesens zur res publica. Ich stimme dementsprechend dem 6. Punkt des Fazits, wie Major Moser dieses zieht, zu. Bezüglich der anderen Punkte sage ich folgendes: Punkt 1 und 2 als auch 5 fallen in Punkt 3 zusammen, wobei dieser mit Punkt 6 verknüpft ist. Punkt 4 erwächst aus Punkt 6. Fundament der Inklusion ist also die Erfüllung von Punkt 3 und 6 als auch deren Beziehung.

Das Teilhaben von Frauen am Wehrstand und deren Konsequenzen wurde vor nicht ganz 2500 Jahren staatsphilosophisch erschöpfend behandelt (vgl. Platon, Pol. 451 c – 457 c). Wenn wir diese Inklusion vorantreiben wollen, so kommen wir um eine menschenorientierte Milizkultur nicht herum. Da hierbei vielmehr die Entwicklung der inneren Anlagen – das Selbst – zum Tragen kommt, sind äusserliche Massnahmen wie Konformität des Sprachgebrauches u. ä. nicht zielführend, da die Bildung des Menschen zu sich selbst unterbunden wird. Dass dieses Selbst geschlechterunabhängig ist, sei als bekannt gegeben. Da die Beziehung von Wohlgeordnet-

heit der inneren Verfassung (das Selbst) und der äusseren (staatstragenden) Tätigkeit (sozialer Umgang und Gesellschaftsnormen) einander zwangsläufig widerspiegeln, ist das Fundament der Inklusion offenbar gegeben. Es ist die Entwicklung des Selbst, weniger der Zwang einer aufgestülpten äusserlichen Konformitätskultur. Im Sinne der Förderung dieser Entwicklung empfehle ich den Massnahmenkatalog einer weiteren Reifung.

Hptm Marco Bulgheroni  
5622 Waltenschwil

### Frauen in der Armee

Zu meiner Zeit gab es keine kombattanten Frauen. Jetzt hingegen in dem Drängen und Fordern von Gleichheit, Berechtigung, Anpassung und dem allerorten beanspruchten «wir wollen auch», selbst das Töten erlernen, sollen die Frauen im Sinne des Feminismus, des feminin dominierten VBS, vermehrt in die Uniform berufen und in diese eingekleidet werden. Einmal um die unzureichenden Bestände aufzustocken und dann im völlig irren Glauben, auch seitens der Wirtschaft, dass gemischte Organisationen a priori besser funktionieren würden, dies sei gar wissenschaftlich bewiesen!

Aber man kann, notabene, ein und dieselbe Organisation nicht experimentell mal gemischt, gleichzeitig ungemischt über ein und dieselbe Periode parallel laufen lassen, um dann die Resultate zu vergleichen. Nur so wäre ein unterschiedlicher Erfolg wissenschaftlich nachzuweisen.

Doch zurück zum Militär: Noch ohne Frauen war das Militär auch ohne Sex, sondern eine reine Männerkumpanei, von echter Kameradschaft, wohltuend, ohne jedes Gockelgehabe. Eine einzige Frau (auch in der Wirtschaft) verändert das Beziehungsgeflecht fundamental und nicht stets zum Vorteil. Die Männer driften auseinander. Universeller Kampf und Werbung der Geschlechter halten Einzug, das liegt nun mal in der Natur zweier Sorten der Kreatur. In Kürze wäre wohl die Institution eines Genderoffiziers erforderlich sowie viel Zeitaufwand für die Schulung, Begradigung des gegenseitig akzeptablen Verhaltens, zulasten der soldatischen Ausbildung. Wenn schon Einbezug der Frauen, warum nicht wie einst (FHD), verpflichtend oder freiwillig, als unbewaffnete Dienstleistung zu wertvoll entlastenden Funktionen von Sanität, Transport, Administration, Verpflegung, auch Zivilschutz.

Aber der militante Feminismus wird die Gleichstellung nur mit Sturmgewehr und Handgranaten akzeptieren, gleichzeitig eine Mauer gegen jede Form der Anmache, Belästigung, Diskriminierung errichten wollen, selbst im Bereich des Soldatenjargons. Aufschlussreich dazu ist ein Bericht der britischen Armee über deren Frauenprobleme.

H.-M. Wildi,  
4102 Binningen

## Veröffentlichung von amtlichen Dokumenten

Seit dem 1. September 2021 schaltet Armasuisse amtliche Dokumente, die aufgrund eines Antrages nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) zugänglich gemacht wurden, auf seiner Website auf. Auch Verfügungen dazu werden publiziert. Die Dokumente werden in der gleichen Form aufgeschaltet, wie sie der antragstellenden Person zugestellt wurden, das heisst gegebenenfalls geschwärzt und/oder anonymisiert. Die Publikation erfolgt nicht vor Ablauf von zehn Arbeitstagen nach Zugänglichmachung. Damit bleibt beispielsweise Medienscaffenden genügend Zeit, die erhaltenen Dokumente in ihren Recherchen zu verwenden. Erfolgt eine entsprechende Berichterstattung vor Ablauf der Frist, können die

Dokumente auch früher auf der Website publiziert werden. Umgekehrt kann seitens der Medienscaffenden auch schriftlich um eine Fristverlängerung ersucht werden. Zudem werden auch im Zusammenhang mit BGÖ-Verfahren erlassene, rechtskräftige Verfügungen in anonymisierter und geschwärzter Form publiziert. Dies jedoch nur, wenn der Schutz von Personendaten und Geheimhaltungsverpflichtungen eine Veröffentlichung nicht ausschliessen. Diese amtlichen Dokumente sind damit für alle interessierten Kreise einsehbar. Damit schlägt Armasuisse neue Wege ein und fördert die Umsetzung des Öffentlichkeitsrechts des Bundes. *dk*

Quelle: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)



## ECHO AUS DER LESERSCHAFT

### ASMZ 9/2021: Neues Layout

Ich habe die ASMZ im neuen frischen Kleid «begutachtet», gelesen und eingehend studiert. Das neue Layout gefällt mir sehr gut und ich gratuliere allen Beteiligten zum erfreulichen Resultat. Wenn ich jetzt die Zeitschrift zur Hand nehme, erinnert sie mich nicht mehr an Gamelle, grobstofflichen Zwilch und Gewehrfett, sondern sie zeigt das Bild einer interessanten und aktuellen Kommunikation.

Gut ist, dass sich die ASMZ inhaltlich nicht geändert hat. Schade, dass der Chefredaktor Peter Schneider in den Ruhestand tritt, denn sein Editorial war absolute Klasse. Dies bezüglich behandelte Themen und vor allem bezüglich seiner klaren und fundierten Meinungsäusserungen. Es ist zu hoffen, dass sein Nachfolger den Qualitätsstandard aufrechterhält.

Jedenfalls wünsche ich der ASMZ im «frischen Kleid» weiterhin gute Auftritte und eine zahlreiche, interessierte Leserschaft!

H. Berger, Zürich

## Offener Brief von Bundesrätin Viola Amherd an die Schweizer Olympia-Delegation

Liebe Athletinnen und Athleten, sehr geehrte Damen und Herren

Sie alle haben mit grossartigen Leistungen an den Olympischen Spielen in Tokio der Schweizer Bevölkerung Freude bereitet. In der ersten Woche verging beinahe kein Tag ohne eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille, ja manchmal waren es sogar mehrere in derselben Disziplin. Noch nie gewannen Schweizerinnen so viele Medailen, noch nie seit 1952 in Helsinki war eine Schweizer Delegation so erfolgreich. Mal für Mal war ich gerührt, wäre gerne dabei gewesen, hätte die erfolgreichen Athletinnen und Athleten am liebsten umarmt.

Die Corona-Pandemie hat dies leider verhindert. Das Virus war auch für Sie eine speziel-

le Herausforderung. Sie lebten in den letzten Monaten mit der Ungewissheit, ob die Spiele überhaupt stattfinden werden. Erst schürte die Verschiebung von 2020 auf 2021 Unsicherheit, dann waren es die hohen Fallzahlen in Japan unmittelbar vor der bedeutendsten Sportveranstaltung der Welt. Ich bewundere Sie für den Willen und die Bereitschaft, dass Sie alles diesem Ziel untergeordnet haben. Mit diesen Qualitäten sind Sie Vorbilder für Jung und Alt, insbesondere auch für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die ihren Idolen nacheifern wollen.

Nicht alle konnten Medailen oder Diplome gewinnen, aber Sie alle haben am Tag X Ihr Bestes gegeben, gekämpft, gelitten, gebangt. Freude und Enttäuschung liegen im Sport nahe beieinan-

der. Solche sportlichen Höchstleistungen wären nicht möglich, ohne die Unterstützung auf verschiedenen Stufen. Das beginnt bei den Eltern und geht über die Personen in den Vereinen und Verbänden, die Sie auf professioneller oder auf ehrenamtlicher Basis Tag für Tag bei Ihrer sportlichen Tätigkeit unterstützen.

Mit Swiss Olympic haben wir einen Dachverband, der nicht nur zu seinen Mitgliedern schaut, sondern auch die Unterstützung durch den Bund einzupflegen weiss. Die unlängst publizierte Studie des Bundesamts für Sport zum Leistungssport in der Schweiz zeigt, dass unsere Fördersysteme funktionieren. Deshalb danke ich auch «meinen» Leuten beim Bundesamt für Sport in Magglingen und in Tenero sowie der Eid-

genössischen Hochschule für Sport in Magglingen. Und nicht zuletzt geht mein Dank an die Spitzensportförderung der Armee, gehen doch nicht weniger als 7 der 13 Schweizer Medailen auf das Konto von Zeitmilitär-Spitzensportlerinnen und -sportlern oder Sportsoldatinnen und -soldaten.

Bravo und Danke. Sie haben das Olympische Feuer für die kommenden Spiele in Peking und Paris bereits entfacht. *dk*

Quelle: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)

## Ehemaliger Militärflugplatz Buochs dient in Zukunft vollständig zivilen Zwecken

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL hat die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Buochs (NW) in ein ziviles Flugfeld genehmigt. Es hat der Airport Buochs AG (ABAG) die Bewilligung für den Betrieb als Flugfeld sowie die Plangenehmigung für die Infrastrukturanlagen erteilt. Zudem hat das BAZL das Betriebsreglement genehmigt.

Der ehemalige Militärflugplatz Buochs wird seit 1946 auch von zivilen Luftfahrzeugen mitbenutzt. Seit 2005 betreibt die Airport Buochs AG (ABAG) den zivilaviatischen Teil des Flugplatzes. Nachdem der Bundesrat im Jahr 2017 beschloss, die

militärische Nutzung des Flugplatzes definitiv einzustellen, hat die ABAG beim BAZL ein Gesuch zur Umnutzung in ein ziviles Flugfeld eingereicht.

Das Gesuch beinhaltet die Erteilung der Betriebsbewilligung, die Genehmigung des Betriebsreglements sowie die Plangenehmigung für die weiterhin genutzten Infrastrukturanlagen. Dabei geht es um die Umnutzung der bestehenden militärischen Bauten für zivile Zwecke, den Rückbau von Hindernissen im Sicherheitsstreifen der Piste und die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP). Die ABAG hat beim BAZL zudem die Weiternutzung

der Hangarzelte und die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an der Herdernstrasse beantragt. Diese öffentliche Strasse verläuft quer über den Flugplatz und kreuzt die Piste und einen Rollweg.

Während der öffentlichen Auflage der Gesuchsunterlagen sind insgesamt elf Einsprachen eingegangen. Als Folge davon erfolgte eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung des Kantons Nidwalden sowie des Bundesamtes für Umwelt. Aufgrund der positiven Beurteilung des Gesuchs und der Umweltverträglichkeitsprüfung hat das BAZL die Umnutzung des Flugplatzes Buochs bewilligt.

Die ABAG wird für die Umsetzung jedoch zahlreiche Auflagen erfüllen müssen, unter anderem für die Sanierung der Entwässerung.

Das BAZL hat die Anzahl motorisierter Flugbewegungen vorläufig auf 16 800 Starts und Landungen pro Jahr beschränkt. Zusammen mit dem für später geplanten Ersatz bestehender Bauten wird das BAZL die Anzahl zulässiger Flugbewegungen neu beurteilen. Gegen den Entscheid des BAZL steht der Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht offen.

dk

Quelle: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)

## Mitholz: ETH-Gutachten zur «Verkapselung» der Munitionsrückstände

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) arbeitet zurzeit an der Planung der Räumung der Munitionsrückstände im geologisch anspruchsvollen Gebiet der Flue von Mitholz. Diese Arbeiten umfassen unter anderem auch technische Abklärungen. Dabei überprüft das Projektteam laufend, wie die Konsequenzen der Räumung für die Bevölkerung so erträglich wie möglich gemacht werden können. Der Einsatz neuer Technologien und Verfahren wird in diese Überlegungen einbezogen.

Parallel zu diesen Abklärungen hat ein privater Ingenieur beim VBS ein Konzept eingereicht, das eine «Verkapselung» der Anlage ohne Räumung der Munitionsrückstände vorsieht. Das Konzept beschreibt, wie in einer «Verkapselung» sämtliche Hohlräume zu einem monolithischen, massiven Festkörper verfüllt werden können. Hierfür sind sieben Schritte vorgesehen.

### Munition lässt sich nicht sicher einschliessen

Für die Überprüfung der Machbarkeit dieses konkreten Konzeptes hat das VBS ein unabhängiges Gutachten der ETH Zürich erstellen lassen. Im ETH-Gutachten des Instituts für Geotechnik, Professur für Untertagbau, werden diese Schritte einzeln beurteilt und gewürdigt. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass mit dem Konzept «Verkapselung» weder die Munitionsrückstände sicher eingeschlossen, noch der Durch-

fluss von Wasser ausgeschlossen werden können. Es könnten keine Erfolgskontrollen durchgeführt und keine allfällig erforderlichen späteren Massnahmen getroffen werden. Zudem würde auch eine spätere Bergung der Munitionsrückstände verunmöglicht.

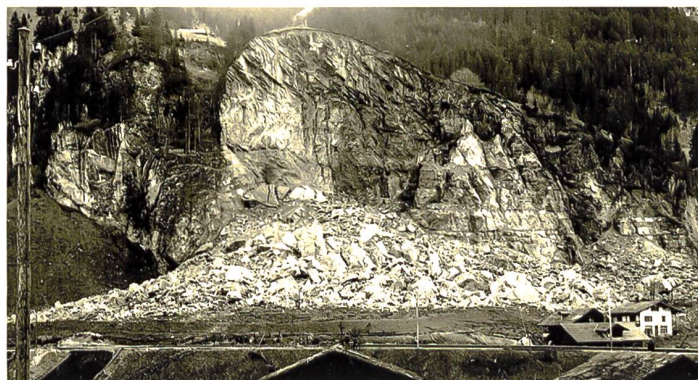
### «Verkapselung» keine valable Alternative zur Räumung

Mit dem Ergebnis des ETH-Gutachtens wird bestätigt, dass die «Verkapselung» der Munitionsrückstände als Altern-

tive zur geplanten Räumung nicht zielführend ist. Gemäss Beschluss des Bundesrats vom 4. Dezember 2020 erarbeitet das VBS die Planung für die Räumung der Munitionsrückstände und wird dem Bundesrat im Herbst 2022 die Botschaft für die Finanzierung der Räumung unterbreiten.

Im Zweiten Weltkrieg war in Mitholz (Gemeinde Kandergrund BE) ein unterirdisches militärisches Munitionslager gebaut worden. 1947 kam es darin zu Explosionen, wobei neun Menschen in der Umgebung der Anlage starben. Explodiert war ein Teil der eingelagerten rund 7000 Bruttotonnen Munition. Ein weiterer Teil konnte daraufhin geräumt werden. Aufgrund einer Schätzung befinden sich in den eingestürzten Anlage-teilen und im Schuttkegel davor noch bis zu 3500 Bruttotonnen Munition mit mehreren hundert Tonnen Sprengstoff.

dk



Mitholz nach der Explosion. Bild: VBS

Quelle: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)